



Jahrgang 47

Freitag, den 10.08.2018

Ausgabe 32/2018

# Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,95 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

powered by **Fraport**

## Wutzdog

FESTIVAL 2018

**SAMSTAG 25.08. AB 12 UHR**  
**RIEDSTADT - LEEHEIM AM RIEDSEE**

**EINTRITT FREI!**

TOP: VORWERK & MAND / FINKBASS / OLEMLU / FRIDLY  
HURRICANE BAR / THE MORNING WINTS / BEIN ERNST  
B-INDUSTRY / NEVER BEFORE / GREY / FRIES / MOTOR / WAKKOTH  
JOHN RURY HE / SUNS OF BRENDA / RIVERS  
OF COLOURS / GHS / HOOKHAND

DER NEUERER WERT 24 546 0209274 04404622 00000000

[WWW.WUTZDOG-FESTIVAL.DE](http://WWW.WUTZDOG-FESTIVAL.DE)

## RIED - Autovermietung

PKW - Kleintransporter / LKW  
mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - **17 99**

## RIED TAXI

seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

**Krankenfahrten aller Art**  
(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemoth./Arzt)  
Auch **LIEGENDBEFÖRDERUNG /**  
**ROLLSTUHL** mit Treppenlift

0 61 58 - **52 52**

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt



### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Riedstadt,

an dieser Stelle möchte ich Sie über aktuelle und zukünftige Vorhaben informieren und damit zur Transparenz bei politischen Themen in Riedstadt beitragen.

Der Monat August markiert im Bereich der städtischen Kinderbetreuung einige gravierende Veränderungen. So gibt es einiges Neues und auch positive Neuigkeiten insbesondere für betroffene Eltern. Dabei bleibt

jedoch die finanzielle Belastung der Stadt in diesem Bereich weiter auf hohem Niveau und wird sich sogar noch weiter erhöhen. Mehr dazu hier im Einzelnen:

#### Naturkindergarten ergänzt das Betreuungsangebot

Mit dem Ende der hessischen Schulferien gingen in dieser Woche auch die zehn städtischen Kindertagesstätten nach ihrer dreiwöchigen Schließungszeit wieder in Betrieb. Gleichzeitig ging ein völlig neues Betreuungsangebot für Riedstadt an den Start: In Wolfskehlen eröffnete in dieser Woche der erste Naturkindergarten.

Darunter versteht man eine Betreuungsform, die sich auf die werktägliche Zeit von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr beschränkt; dafür aber weitgehend in freier Natur stattfindet. Das Gelände rund um den Schwanensee in Wolfskehlen bietet eine gute Basis für den abenteuerlichen Alltag von Kindern und Erzieher\*innen. Als Infrastruktur gibt es lediglich einen Bauwagen und die Mitbenutzung der Toiletten in der Alfred-Ewald-Hütte des TSV Wolfskehlen.

Insgesamt können später mal bis zu 20 Kinder in dieser Gruppe betreut werden - in der Anlaufphase sind es momentan erst einige wenige. Natur- oder Waldkindergärten sind aber ohnehin keine Alternative zu den herkömmlichen Betreuungsformen, sondern ergänzen lediglich das Angebot für Eltern und Kinder, die an dieser speziellen, naturnahen Bildung besonderes Interesse haben.

#### Grundschule Goddelau zukünftig mit Ganztagsangebot

Die Georg-Büchner-Schule in Goddelau, mit 340 Schülerinnen und Schülern die größte derartige Bildungseinrichtung in Riedstadt, wird mit dem jetzt begonnenen neuen Schuljahr 2018/19 zur „Schule mit Ganztagsangebot“. Damit beschreitet nach Wolfskehlen und Crumstadt die dritte Grundschule in Riedstadt den richtigen Weg zum Ganztagsangebot.

Die Stadt hat diese Entwicklung konzeptionell unterstützt und stellt hierfür ihr Hortgebäude in der Pestalozzistraße dem Kreis als Schulträger zur Verfügung. Außerdem gibt es - genau wie in Crumstadt und Wolfskehlen - jährliche Zuschusszahlungen. Allein für Goddelau werden zukünftig etwa 145.000 Euro jährlich gewährt, um ein verlässliches Angebot für Grundschulkindern bis 17:00 Uhr und während der Ferien sicherzustellen.

Die Stadt hofft, dass sich die Weiterentwicklung der Grundschulen auch in Leeheim und Erfelden fortsetzen wird und will das gerne nach Kräften unterstützen.

#### Gebührenbefreiung für Eltern

Mit dem 1. August 2018 tritt auch die neue Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertagesstätten in Kraft. Darin wird vorrangig die vom Land beschlossene Gebührenbefreiung für alle Kinder zwischen drei und sechs Jahren in die Praxis umgesetzt. Für eine Betreuungszeit bis 6 Stunden werktäglich im Kindergartenbereich müssen die Eltern ab sofort keine Gebühren mehr zahlen! Die Stadt als Kita-Träger erhält zum Ausgleich eine Summe von 136,50 Euro pro Kind und Monat. Junge Familien werden mit dieser Neuregung wesentlich entlastet.



Das städtische Hortgebäude in der Goddelauer Pestalozzistraße wird jetzt durch den Kreis Groß-Gerau für die Georg-Büchner-Grundschule genutzt - hier sind zusätzliche Betreuungsräume für die Ganztagskinder und eine Schul-Mensa untergebracht.

Wir haben mit der neuen Gebührensatzung nun gleichzeitig auch Betreuungszeiten angepasst und die verschiedenen Module der Betreuungsgebühren vereinfacht. Halbtags-, Regel- und sogenannter Essensplätze sind jetzt generell gebührenfrei. Für den Ganztagsplatz (Montag bis Freitag bis 16 Uhr) fallen je nach Einkommen Kosten von 50 bis 92 Euro an, bei vier Tagen ohne den Freitagnachmittag, sind es 40 bis 74 Euro. Früh- und Spätdienst (ab 7 beziehungsweise bis 17 Uhr) sind für jeweils 25 bis 46 Euro zubuchbar. Verpflegungskosten für das Mittagessen sind immer gesondert zu zahlen.

Auch wenn die genannte Förderung von 136,50 Euro pro Kind und Monat in etwa die seitherigen durchschnittlichen Gebühren der Eltern abdecken - Fakt bleibt auch in Zukunft, dass die Stadt immer noch gut 70 Prozent der Betreuungskosten aus ihren eigenen Steuermitteln aufbringen muss. Der Deckungsgrad aus Elternbeiträgen liegt in Riedstadt bei 18,2 Prozent. Etwa 11 % der Gesamtaufwendungen sind durch die Landesförderung für das allgemeine Betreuungsangebot abgedeckt.

Erfreulicherweise hat das Land Hessen bereits beschlossen, neben dem Ausgleich der Gebührenfreiheit auch die allgemeinen Fördermittel nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) in den nächsten Jahren zu erhöhen. Bislang wurden hier 100 Euro pro Kind und Jahr gewährt - ab 2018 erhöht sich der Betrag auf 170 Euro. Bis 2020 wird er auf 300 Euro ansteigen.

#### Weitere finanzielle Entlastung dringend nötig

Der Leitspruch „Kinder sind unsere Zukunft“ ist für mich nicht nur eine abgedroschene Binsenweisheit für Sonntagsreden, sondern eine unumstößliche Tatsache, die sich allein schon aus der Demografie ergibt. Für eine gute Zukunftssicherung der nächsten Generation ist Bildung die wichtigste Ressource. Ich bin mir sicher: Jeder Euro, der in die Bildung und Erziehung unserer Kinder fließt, ist gut angelegtes Geld. Er muss aber auch bereitstehen - und hier macht sich in den letzten Jahren immer stärker ein Dilemma bemerkbar.

Schon heute macht der Anteil der Kosten im Kita-Bereich mehr als 50 % des Riedstädter Ergebnishaushaltes aus. Tendenz steigend. Jeder zweite eingenommene Euro fließt in den Erziehungsbereich. Von 323 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt (inklusive alle Teilzeitstellen) sind momentan alleine 157 Erzieherinnen und Erzieher. Allein an diesen Zahlen wird deutlich, wohin der Hauptanteil unserer Einnahmen fließt. Eine Analyse der Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen - also der laufenden Betriebskosten - ergibt ein ähnliches Bild.

Im Gewerbegebiet Goddelau Südwest planen wir derzeit mit Hochdruck den Umbau des ehemaligen REWE-Marktes in der Römerstraße zu einer sechsprüppigen Kindertagesstätte. Das ist dringend nötig, um auch für die kommenden Jahre dem steigenden Betreuungsbedarf nachzukommen.

Neben den hohen Investitionen von 5,6 Millionen Euro, für die es nur zum geringen Teil öffentliche Zuschüsse gibt, werden allein die nötigen Personalkosten bei einem Normalbetrieb dieser neuen Kindertagesstätte jährlich etwa 600.000 Euro erforderlich machen. Wissenschaftliche Untersuchungen zur Bedeutung der vorschulischen Bildung belegen mittlerweile tausendfach, wie wichtig gerade die ersten Lebensjahre eines Kindes für die spätere Entwicklung sind. Kindertagesstätten haben sich folgerichtig von „Bewahranstalten“ längst zu modernen pädagogischen Einrichtungen gewandelt. Wenn dem so ist, stellt sich aus meiner Sicht immer stärker die Frage, warum dieser wichtige Bereich allein eine kommunale Aufgabe sein und bleiben soll.

Auch wenn die Fördermittel des Landes - soweit sie den Trägern der Einrichtungen und nicht alleine den Eltern zugutekommen - wie beschrieben in den nächsten Jahren ansteigen - ganz nüchtern betrachtet, bleibt festzustellen, dass wir als Kommune letztendlich die enorme gesellschaftliche Aufgabe nicht ohne weitere Hilfe von staatlichen Stellen stemmen können. Insofern sehe ich die steigende Kita-Förderung durch das Land Hessen als guten Einstieg in die richtige Richtung an.

Ihr Bürgermeister

Marcus Kretschmann

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bürgermeister lädt zum Gespräch

Bürgergespräch am Montag, 13. August im Rathaus in Goddelau



Riedstädter Rathaus im Stadtteil Goddelau

Die Bürgerversammlungen in den Riedstädter Stadtteilen finden ab diesem Jahr in einer etwas anderen Form statt. Die Praxis hat gezeigt, dass die allermeisten Fragen und Diskussionen zwischen Bürger und Verwaltung auftreten. Deshalb will Bürgermeister Marcus Kretschmann zukünftig in öffentlichen Veranstaltungen in den Dialog mit der Bürgerschaft treten. Diese Bürgergespräche sollen jährlich in jedem Riedstädter Stadtteil stattfinden. Zur nächsten Veranstaltung dieser Art wird am **Montag, 13. August um 19:00 Uhr im Riedstädter Rathaus (Rathausplatz 1, Goddelau)** eingeladen. Der Sitzungssaal im dritten Stockwerk ist barrierefrei mit Aufzug erreichbar.

Grundsätzlich können an dem Abend alle gewünschten Themen aus der Bevölkerung angesprochen werden. Wenn eine umfassende Diskussion und Erläuterung des Verwaltungshandelns gewünscht wird, sollte das Anliegen nach Möglichkeit vorher telefonisch oder per E-Mail beim Bürgerservice der Stadtverwaltung (Ute Schneider, Telefon 06158 181-131, E-Mail: [service@riedstadt.de](mailto:service@riedstadt.de)) angekündigt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass ggf. vorhandene Akten oder Pläne an dem Gesprächsabend zur Verfügung stehen.

Von den Bürgergesprächen des Bürgermeisters unterscheidet sich die Bürgerversammlung, zu der nach der Hessischen Gemeindeordnung (§ 8a) der Stadtverordnetenvorsteher Niels Quante einmal jährlich einlädt. Hier stehen alle im Stadtparlament vertretenen Fraktionen für Anregungen und Diskussionen zur Verfügung. Diese öffentliche Versammlung hat für 2018 bereits zentral am 4. Juni in der Christoph-Bär-Halle stattgefunden (wir haben berichtet).

### TagesKids-Büro Süd verlegt

Das TagesKids-Büro Süd befindet sich seit 11. Juli nicht mehr im Rathaus in Riedstadt. Bis ein neuer Standort im Südkreis Groß-Gerau gefunden und eingerichtet ist, erreichen Interessierte die zuständige Mitarbeiterin Dr. Anke Melchior unter der Rufnummer des TagesKids-Büros Mitte (Tel. 06152 989 485) zu den üblichen Sprechzeiten (dienstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr). Außerdem steht die E-Mailadresse [tageskids-buerosued@kreisgg.de](mailto:tageskids-buerosued@kreisgg.de) für eine Kontaktaufnahme zur Verfügung.

### Fundsachenversteigerung

#### Öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 979, 980, 981 BGB

Eine Versteigerung der Fundsachen findet gemäß §§ 979 bis 981, 983 BGB

**am Donnerstag, 27. September 2018, ab 18:00 Uhr auf dem Bauhof der Stadt Riedstadt, Am Dammacker 13, 64560 Riedstadt**

statt.

Zur Anmeldung Ihrer Rechte, werden Empfangsberechtigte gemäß § 983 BGB aufgefordert, bis Mittwoch, 26.09.2018, 12:00 Uhr, diese bei dem Magistrat der Stadt Riedstadt, Fachgruppe Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Rathausplatz 1, Zimmer 19, 64560 Riedstadt geltend zu machen.

Eine Gesamtliste der zur Versteigerung anstehenden Gegenstände kann im Zimmer 19 der Stadtverwaltung Riedstadt eingesehen werden. Die Frist zur Anmeldung von Rechten nach § 27c Abs. 2 Hessisches Ausführungsgesetz zum BGB beträgt mindestens 6 Wochen, beginnend mit dem Ablauf des Tages des Aushangs.

Riedstadt, den 10.08.2018

Im Auftrag

Marina Müller

### Bekanntmachung

#### Planfeststellung gemäß §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i. V. m. §§ 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG);

**Bau der Westumgehung Dornheim im Zuge der B 44 von Bau-km 0+000 (entspricht von Netzknoten 6116 018 nach Netzknoten 6016 078, Str.-km 1+354) bis Bau-km 5+080 (entspricht von Netzknoten 6116 028 nach Netzknoten 6116 029, Str.-km 1+517) einschließlich Rückbau der nicht mehr benötigten Straßenstrecken der B 44alt (zwischen dem nördlichen Bauanfang und der Ortslage Dornheim sowie von südlich des bestehenden Knotenpunkts B 44alt / L 3096 / B 26 bis zu dem Knotenpunkt B 44alt / K 158), den notwendigen Folgemaßnahmen und den Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in den Gemarkungen Dornheim (Stadt Groß-Gerau), Leeheim und Wolfskehlen (Stadt Riedstadt), Kreis Groß-Gerau sowie weiterer trassenferner Kompensationsmaßnahmen in den Gemarkungen**

- Leeheim (Flur 11, Flurstück 114) der Stadt Riedstadt, Kreis Groß-Gerau,
- Bickenbach (Flur 14, Flurstücke 41 und 42) der Gemeinde Bickenbach, Landkreis Darmstadt-Dieburg und
- Alsbach (Flur 9, Flurstück 39; Flur 10, Flurstücke 8 und 89) sowie Hähnlein (Flur 2, Flurstück 168) der Gemeinde Alsbach-Hähnlein, Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Griesheim (Flur 40, Flurstück 99) der Stadt Griesheim, Landkreis Darmstadt-Dieburg

#### Ergänzende Öffentlichkeitsbeteiligung aufgrund von Änderungen des ausgelegten Plans

Aufgrund der im Rahmen des vorangegangenen Offenlage- und Anhörungsverfahrens gewonnenen Erkenntnisse hat Hessen Mobil nunmehr die im Jahr 2013 ausgelegten Planunterlagen modifiziert und aktualisiert. Hierdurch soll eine Optimierung der Planung in verschiedenen Bereichen erreicht und die Belange der Betroffenen besser berücksichtigt werden. Im Wesentlichen sind folgende Änderungen und Ergänzungen seitens Hessen Mobil vorgesehen:

- Änderung der Führung des Wirtschaftswegs im Bereich des Hochspannungsmasts Nr. 34 der 380 kV-Freileitung der Amprion GmbH (Unterlagen 5, 9, 10 und 11)
- Überprüfung der Dimensionierung der bei Bau-km 1+770 vorgesehenen Wendeanlage am vorhandenen Wirtschaftsweg
- Neue Untersuchungen bezüglich Lärm- und Luftimmissionen auf Grundlage neuer Verkehrszahlen (Unterlage 17)
- Aktualisierung des Artenschutz-Fachbeitrags sowie entsprechende Anpassung des Landespflegerischen Begleitplans (Unterlage 19)
- Erstellung eines UVP-Berichts nach § 16 UVPG (Unterlage 19)
- Durchführung einer neuen Verkehrsuntersuchung sowie Erarbeitung einer neuen Verkehrsprognose mit dem Prognosehorizont 2030 (Unterlage 22)
- Überprüfung der Anbindung der landwirtschaftlichen Wege am Knotenpunkt Nord im Hinblick auf deren Nutzbarkeit für den landwirtschaftlichen Verkehr (Schleppkurven-Nachweise, Unterlage 23)
- 3-Varianten-Voruntersuchung zur Unterführung der Taunusstraße als Wirtschaftsweg (Unterlage 24)
- Überarbeitung der Unterlagen zum Grunderwerb (Unterlage 10)

Wegen des Umfangs der Änderungen und im Hinblick auf den nicht abschließend individuell bestimmbar Kreis der erstmals oder zusätzlich durch die Änderung Betroffenen erfolgt eine ergänzende Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Auslegung der geänderten Planfeststellungsunterlagen erfolgt zwecks Anhörung der Öffentlichkeit bezüglich **der Auswirkungen des geänderten Vorhabens**.

Zur Anhörung der Öffentlichkeit liegen die geänderten Planunterlagen sowie die Ursprünglichen Unterlagen in der Zeit vom **23. August 2018 bis 24. September 2018**

in 64560 Riedstadt, Rathausplatz 1, 1. OG, in der Fachgruppe Bauen während der Dienststunden montags, mittwochs und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jede deren bzw. jeder dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens **einen Monat** nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist der **23. Oktober 2018** (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels) beim Regierungspräsidium Darmstadt (Anhörungsbehörde), Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt (Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt) oder bei den auslegenden Städten Groß-Gerau und Riedstadt Einwendungen gegen die Planänderungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben (Äußerungsfrist).

Die Einwendung muss den Namen und die Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders lesbar enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen und unterschrieben sein. Einfache E-Mails erfüllen das Schriftformerfordernis nicht.

**Dabei sind nur solche Einwendungen zugelassen, die sich auf die Änderungen in den ausgelegten Planfeststellungsunterlagen beziehen. Einwendungen zu dem bisherigen Verfahren sind dagegen ausgeschlossen. Abweichend davon können sich Personen, deren Betroffenheit sich als Folge der diesem Verfahren zugrundeliegenden Planänderungen erstmals ergibt, zur Planung insgesamt äußern und Einwendungen erheben.**

Mit Ablauf der oben genannten Frist sind für die Dauer des Verfahrens alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 21 Abs. 4 UVPG). Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des geänderten Vorhabens beziehen (§ 21 Abs. 5 UVPG) und für Stellungnahmen der Vereinigungen (§ 7 Abs. 4 Umweltrechtsbehelfsgesetz).

Bei Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Eingaben unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
- a) vom Land Hessen anerkannten Naturschutzvereinigungen
  - b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann von einer Erörterung im Sinne des § 73 Abs. 6 HVwVfG und des § 18 Abs. 1 S. 4 UVPG absehen (§ 17d FStrG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 HVwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Plans treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9 FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9 a Abs. 6 FStrG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
- a) die für das Verfahren zuständige Behörde das Regierungspräsidium Darmstadt und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung ist,
  - b) über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
  - c) die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 Abs. 1 UVPG notwendigen Angaben enthalten, soweit diese geändert wurden und
  - d) dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist.
9. Im Zuge des Änderungsverfahrens werden gemäß § 19 Abs. 2 UVPG der Umweltbericht sowie die das Vorhaben betreffenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen zur Einsicht für die Öffentlichkeit im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ausgelegt. Dabei handelt es sich um
- den Landschaftspflegerischen Begleitplan, Maßnahmen (Unterlage 9)
  - die Unterlagen zum Immissionsschutz (Unterlage 17)
  - den Landschaftspflegerischen Begleitplan, Bestand und Konflikt (Unterlage 19)
10. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die geänderten Planunterlagen werden über die Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de>; Rubrik: „Presse“ à Öffentliche Bekanntmachungen à Verkehr à Straßen) und das UVP-Portal des Landes Hessen (<https://www.uvp-verbund.de/startseite>) zugänglich gemacht; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 HVwVfG, § 20 Abs. 2 S. 2 UVPG).

Regierungspräsidium Darmstadt  
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt  
Az: III 33.1 - 66 a 04/01 (2) - 4/13

## Erste Schritte ins Berufsleben

### Stadt stellt zehn Plätze für Ausbildung und Praktika zur Verfügung - Beitrag zur Zukunftssicherung

Am 1. August begannen zehn junge Menschen ihr Praktikum oder ihre Ausbildung bei der Stadt Riedstadt.

Bürgermeister Marcus Kretschmann hieß die jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herzlich willkommen und freute sich über den beruflichen Nachwuchs. Angesichts der Gluthitze lud er gleich nach dem Fototermin zum kühlen Eis in das „Passione“ auf dem Rathausplatz ein.

Eine Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten startete Julia Galley, die nun innerhalb der nächsten drei Jahre in der Verwaltung alle Aufgabenbereiche in den einzelnen Fachbereichen kennenlernen wird. Salam Shatlo aus Syrien begann seine ebenfalls dreijährige Berufsausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik in der Zentralkläranlage.

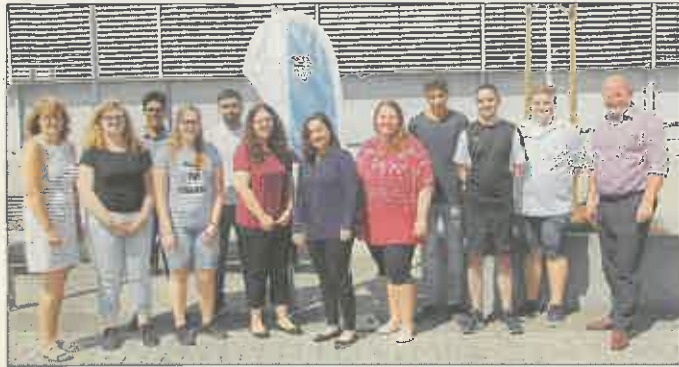
Den Schwerpunkt des Berufsnachwuchses bildet auch in diesem Jahr der Sozial- und Erziehungsdienst. Hier haben jetzt insgesamt drei Praktikantinnen und erfreulicherweise auch zwei männliche Praktikanten ihr Anerkennungsyear für den Erziehungsbereich begonnen. In dem typischen Frauenberuf sind Männer eher Mangelware, obwohl sie in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern durchaus von großer Bedeutung sind.

Berivan Sahin absolviert außerdem derzeit ihr Jahrespraktikum für Sozialassistenten bei der Stadt und ist in der Kindertagesstätte-Sonnenschein in Erfelden eingesetzt.

Hinzu kommt Ruven Stolz, der als Fachoberschüler ein Verwaltungspraktikum innerhalb der Verwaltung durchlaufen wird. Imran Rana besucht den sozialen Zweig der Fachoberschule und wird daher sein Praktikum in der Kindertagesstätte Kinderland in Goddelau durchlaufen.

Bürgermeister Kretschmann zeigte sich erfreut, über den motivierten Nachwuchs und erläuterte, dass eine gute berufliche Ausbildung eine gute Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben bieten könne. Er hoffe, dass alle an ihren jeweiligen Tätigkeiten viel Freude haben werden - das sei Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Berufsleben.

Die Bereitstellung von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen ist allein aus Gründen der eigenen Zukunftssicherung der Verwaltung und der Kindertagesstätten für die Stadt dringend nötig. Gerade wegen des allgemeinen Erziehermangels und den schlechten Erfahrungen mit der Wiederbesetzung von Planstellen in den Kindertagesstätten engagierte sich die Stadt gerade in diesem Bereich.



Unser Foto zeigt von links nach rechts: Ausbildungsleiterin Simone Schellhaas, Nadine Glowsky, Imran Rana, Julia Trumpfheller, Salam Shatlo, Jessica Dullmaier, Berivan Sahin, Julia Galley, Ruven Stolz, Fabian Schütz, Marcel Staber und Bürgermeister Marcus Kretschmann

## Aus der Polizeiarbeit

### Aus der Polizeiarbeit

#### Verkehrsunfallflucht in 64560 Riedstadt-Wolfskehlen, Zum Pfarrgarten 2 Schadenshöhe ca. 4.500,- EUR

Riedstadt (ots) - Vom 02. - 03.08.18, im Zeitraum 19:30 - 07:30 Uhr, parkte vor dem Anwesen eine schwarze A-Klasse. Im genannten Zeitraum stieß ein unbekanntes Kfz. dagegen und beschädigte den geparkten Pkw hinten links. Der Verursacher setzte seine Fahrt unmittelbar fort und hinterließ keine Nachricht am geschädigten Pkw.

Dem schwarzen Pkw wurden Schrammen am Kotflügel und der Stoßstange hinterlassen. Eine fachmännische Kurzbeschreibung in der Werkstatt ergab, dass die Schadenshöhe etwa 4.500,- EUR beträgt.

Zeugen des Geschehens mögen sich bitte mit der Polizeistation Groß-Gerau, Telefon 06152-1750, in Verbindung setzen.

#### Leeheim / Riedsee Motorradfahrer verletzt

Riedstadt (ots) - Das sonnige Wetter und das letzte Ferienwochenende lockten wieder einmal eine Vielzahl von Besuchern am Samstag, den 04.08.2018 an den Riedsee bei Leeheim. Durch das Verkehrsaufkommen kam es im Bereich der Ein/Ausfahrt zu einem Rückstau auf der L 3096. Ein 59-jähriger Motorradfahrer aus Goddelau, der aus Richtung Geinsheim kam, bemerkte den Rückstau zu spät und musste sein Motorrad stark abbremsen. Hierbei verlor er die Kontrolle über das Fahrzeug, stürzte und rutschte in die angrenzende Böschung. Der Motorradfahrer wurde schwer verletzt und in ein Klinikum nach Darmstadt verbracht. Da die Fahrbahn der L 3096 durch auslaufende Betriebsstoffe verunreinigt war, wurde die Feuerwehr Riedstadt / Leeheim zur Reinigung gerufen. Während der Unfallaufnahme und der Reinigungsarbeiten war die L 3096 halbseitig gesperrt. Am Motorrad entstand ein Schaden in Höhe von etwa 5.000 EUR, der Unfall ereignete sich gegen 14:50 Uhr.

#### Riedstadt-Leeheim: 2

#### 0-Jähriger stirbt nach Badeunfall im Riedsee

Riedstadt-Leeheim (ots) - Ein 20 Jahre alter Mann ist am Montag (06.08.) nach einem Badeunfall gegen 15.20 Uhr im Riedsee noch am gleichen Abend im Krankenhaus verstorben.

Nach derzeitigem Ermittlungsstand bemerkten Kameraden des Angehörigen der US-Streitkräfte den mit den Armen rudern und anschließend im See untergehenden Mann. Der 20-Jährige konnte an Land gebracht und nach erfolgreicher Reanimation mit einem Rettungsschrauber zunächst noch in ein Krankenhaus eingeliefert werden.

Die Kriminalpolizei hat die Ermittlungen aufgenommen. Hinweise auf Fremdverschulden liegen nicht vor.

## Riedstadt Panorama

### Forschungsobjekt Grünanlagen

#### Technische Universität Darmstadt untersucht das Verhältnis von Räubern und Beutetieren unter den dortigen Insekten

In den nächsten Tagen werden auf ausgewählten Riedstädter Grünflächen in Erfelden und Leeheim erneut wissenschaftliche Untersuchungen der Technischen Universität Darmstadt durchgeführt. Dabei wird der Ökosystemprozess „Prädation“ erforscht, das heißt, es wird das Verhältnis zwischen Räubern (= Prädatoren) und Beutetieren in einem Ökosystem untersucht und wie sich dieses auf die Zusammensetzung der Arten und die Prozesse in einem Ökosystem auswirkt.

So wie im Großen das Vorkommen beispielsweise von Raubvögeln auch vom Vorhandensein von Beutetieren wie Mäusen abhängt, sind auch im Kleinen - wie auf den Riedstädter Grünflächen - die Vorkommen räuberisch lebender Kleintierarten (beispielsweise Spinnen, aber auch Insekten fressende Vögel) mit dem Vorkommen von Beutetieren eng verbunden. Grundsätzlich kann gesagt werden, je größer die Vielfalt an Arten in einem bestimmten Ökosystem ist, desto vielfältiger und komplexer sind auch die Beziehungen zwischen Räubern und Beute - umgekehrt können aus der Vielfalt der Räuber-Beute-Beziehungen Aussagen über die Komplexität eines Ökosystems abgeleitet werden.

Die Stadt Riedstadt setzt damit die seit Jahrzehnten laufende fruchtbare Zusammenarbeit mit Universitäten fort. Die Stadt stellt der Wissenschaft und dem wissenschaftlichen Nachwuchs Themen und Flächen für Untersuchungen zur Verfügung und erhält dafür fundierte Grundlagendaten. Diese Daten können dann als Grundlage für neue städtische Planungen und Projekte genutzt werden, aber auch zur Überprüfung des Erfolgs bereits durchgeführter städtischer Maßnahmen, wie zum Beispiel des Stromtalwiesenprojekts.

Auf den Riedstädter Grünflächen wurden in der Vergangenheit bereits umfangreiche Untersuchungen durchgeführt: Im Jahr 2013/14 standen dabei im Rahmen einer Masterarbeit an der Universität Gießen zunächst die Vegetationsentwicklung und die Akzeptanz der Maßnahmen bei der örtlichen Bevölkerung im Zentrum. 2015 folgte eine Untersuchung der bodenlebenden Arthropoden (Gliederfüßer), 2016 eine Erfassung der pflanzenlebenden Insekten und Spinnen (beides Bachelorarbeiten an der TU Darmstadt).

2016/2017 wurde dann in einer weiteren Bachelorarbeit an der TU Darmstadt die „Anthropoden-Abundanz und -Gemeinschaftszusammensetzung auf städtischen Renaturierungsflächen“ untersucht, gefolgt von einer Arbeit über den „Einfluss von urbanen Renaturierungsmaßnahmen auf Ameisengemeinschaften“ (2017/18, ebenfalls TU Darmstadt). Als Grundlage für diese Untersuchungen hat die Stadt Riedstadt 100 Dauerbeobachtungsflächen von 1 mal 1 Meter Größe eingerichtet, mit deren Hilfe immer wieder auf den gleichen Flächen langfristig vergleichbare Daten erhoben werden können.



Beispiel eines „Räubers“ (Prädatator) innerhalb einer artenreichen Grünfläche: Die Wespenspinne (Foto: Stadt Riedstadt)